

b) Den Nebenzollämtern II. zu Noerdlich und Stühr zur Abfertigung von Vieh, welches von dort nach Bremen zu Markte gebracht und unverkauft wieder zurückgebracht wird:  
was wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Beteiligten bringen.

Wera, den 13. Juni 1854.

**Fürstlich Reuß-Mauisches Ministerium.  
von Bretschneider.**

Emmel.

16) Verordnung, die Zuweisung der Stadt Saalburg und der Dörfschaften Pöllwitz und Neuärgermüß zum Landrathsamtsbezirke Schleiz zc. betr.

(Publ. im Amts- und VerordnungsBl. am 22. Juni 1854.)

In Gemäßheit Höchster Entscheidung Serenissimi wird hiermit die Stadt Saalburg in allen denjenigen Verwaltungszweigen, in welchen sie bisher dem Landrathsamtsbezirke Eberdorf zugetheilt gewesen ist, dem Fürstlichen Landrathsamte in Schleiz zugewiesen, so daß nunmehr eine gleichmäßige, den bestehenden Lokalverhältnissen angemessene Abtheilung der Pflanz Saalburg nach Verwaltungsbezirken in der Weise Platz greift, daß die Stadt Saalburg und sämtliche auf dem rechten Ufer der Saale gelegenen Dörfschaften dem Landrathsamtsbezirke Schleiz, das Dorf Pörschitz dagegen dem Landrathsamtsbezirke Eberdorf zugehört.

Gleichzeitig haben Serenissimus Clem. anzuordnen geruht, daß der Ort Karolinenfeld mit dem Streitwalde in allen Steuer-, Polizei- und sonstigen Verwaltungssachen dem Fürstlichen Landrathsamte in Eberdorf, und dagegen die bisher dem hiesigen Verwaltungsbezirke zugehörig gewesenen Dörfschaften Pöllwitz und Neuärgermüß dem Fürstlichen Landrathsamte Schleiz zugewiesen sein sollen: weshalb die betreffenden Gemeinde- und sonstigen Behörden, sowie die beteiligten Staatsangehörigen sich allenthalben hiernach zu achten haben.

Wera, am 17. Juni 1854.

**Fürstlich Reuß-Mauisches Ministerium.  
von Bretschneider.**

Echld.